

Durchführungsbestimmungen Final4-Turniere Region Bergisch Land – Düsseldorf – Essen

Präambel

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Durchführung der Final4-Turniere der Region Bergisch Land – Düsseldorf – Essen.

Sie ergänzen die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Seniorenbereich sowie die jeweiligen Anlagen der einzelnen Spielklassen. Die konkreten Spielpaarungen, Anwurfzeiten sowie sportlichen Wertungen sind ausschließlich in den jeweiligen Anlagen geregelt.

Das Final4 wird als kompakter Turnierwettbewerb an einem Wochenende durchgeführt.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten für alle Final4-Turniere der Region.

Die jeweiligen Anlagen sind Bestandteil dieser Bestimmungen.

Für das Final4 gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen für den Seniorenbereich der Region Bergisch Land – Düsseldorf – Essen, insbesondere Abschnitt I. „Allgemeine Bestimmungen“, in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern und so weit in diesen Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist.

2. Verbindlichkeit

Mit Teilnahme am Final4 erkennen alle beteiligten Vereine diese Bestimmungen als verbindlich an.

3. Kommunikation / Erreichbarkeit

Die Vereine sind verpflichtet, während des Turniers jederzeit über die in nuLiga hinterlegten Kontaktdaten erreichbar zu sein.

Versäumnisse gehen zu Lasten des jeweiligen Vereins.

II. Organisation

1. Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch die beteiligten Kreise gestellt und fungiert als spielleitende Stelle für das Final4.

Die Turnierleitung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro pro Turniertag sowie 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer Fahrtkosten.

2. Technische Delegierte

Für jedes Spiel wird ein Technischer Delegierter eingesetzt.

Der Einsatz erfolgt gemäß § 80 Abs. 3 und 4 der Spielordnung des DHB.

Der Technische Delegierte erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro pro Spiel sowie 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer Fahrtkosten.

3. Schiedsrichter

Die Ansetzung erfolgt durch den Head of Schiedsrichter oder durch einen von diesem beauftragten Schiedsrichteransetzer.

Die Schiedsrichterkosten werden:

- zentral durch den Handballkreis Essen verauslagt
- im Anschluss anteilig auf die teilnehmenden Vereine umgelegt

Kostenverteilung:

Jede Mannschaft trägt die Schiedsrichterkosten entsprechend der Anzahl der von ihr gespielten Spiele.

- pro gespieltem Spiel: 1/8 der gesamten Schiedsrichterkosten des Final4-Turniers
- Mannschaften mit zwei Spielen: 2/8 der Gesamtkosten
- Mannschaften mit einem Spiel: 1/8 der Gesamtkosten

III. Spieldurchführung

1. Spielmodus

Der Spielmodus ist in den jeweiligen Anlagen geregelt.

2. Spielentscheidung

Enden Spiele nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung unmittelbar durch 7-m-Werfen.

Das 7-m-Werfen erfolgt gemäß Regel 2:2 der Internationalen Handballregeln in Verbindung mit den entsprechenden Kommentierungen und Zusatzbestimmungen des DHB.

3. Technische Besprechung

Vor jedem Spiel findet eine technische Besprechung statt.

Diese erfolgt 30 Minuten vor Spielbeginn und findet in der Kabine der Schiedsrichter statt.

Die Teilnahme ist für folgende Personen verpflichtend:

- Turnierleitung
- Technischer Delegierter
- Schiedsrichter des jeweiligen Spiels
- je ein Vertreter der beteiligten Mannschaften

Im Rahmen der technischen Besprechung sind insbesondere vorzulegen:

- Spielkleidung (Trikots)
- Spielerliste

4. Elektronischer Spielbericht (ESB)

- Der elektronische Spielbericht (nuScore) ist verpflichtend zu verwenden
- Alle Eintragungen sind vor Spielbeginn vollständig vorzunehmen
- Einsprüche sind im elektronischen Spielbericht zu vermerken
- Die PIN-Freigaben erfolgen unmittelbar nach Spielende ohne Verzögerung

Ausfallregelung:

Sollte der elektronische Spielbericht während des Spiels nicht weitergeführt werden können, ist ein Ausdruck zu verwenden und das Spiel ordnungsgemäß fortzuführen.

5. Zeitnehmer / Sekretär

Die beteiligten Vereine stellen für die Spiele Zeitnehmer und Sekretär.

Diese müssen im Besitz einer gültigen, in nuLiga hinterlegten Lizenz sein.

Die Vereine haften für die von ihnen eingesetzten Personen.

6. Spielkleidung

Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung ist die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft zum Wechsel verpflichtet.

IV. Rechtliche Bestimmungen / Einsprüche

1. Disqualifikation / Blaue Karte

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er automatisch für das weitere Turnier gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer gesonderten Benachrichtigung bedarf.

Die automatische Sperre ist ausschließlich eine mannschafts- und turnierbezogene Sperre und gilt nicht für sonstigen Spielbetrieb.

2. Ankündigung

Ein Einspruch ist unmittelbar nach Spielende gegenüber den Schiedsrichtern anzukündigen.

Die Ankündigung ist im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

3. Einspruchsfrist

Einsprüche sind unverzüglich, spätestens jedoch **15 Minuten nach Spielende** bei der Turnierleitung einzureichen.

4. Form und Voraussetzung

Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn:

- er fristgerecht eingelegt wird
- er schriftlich mit Begründung und Antrag eingereicht wird
- die Einspruchsgebühr gemäß der jeweils gültigen Finanzordnung vor Ort in bar bei der Turnierleitung entrichtet wird

Ohne fristgerechte Zahlung der Einspruchsgebühr gilt der Einspruch als nicht eingelegt.

5. Entscheidung

Über Einsprüche entscheidet die Turnierleitung als spielleitende Stelle.

Der Technische Delegierte sowie der Head of Spieltechnik stehen der Turnierleitung beratend zur Seite.

Die Entscheidung hat zwingend am selben Turniertag zu erfolgen.

Die Turnierleitung entscheidet endgültig.

Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

6. Unzulässige Einsprüche

Einsprüche gegen den Spielplan sowie gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

7. Ahndung von Verstößen

Die Turnierleitung ist als spielleitende Stelle berechtigt, Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen sowie gegen die Satzungen und Ordnungen des DHB und HNR zu ahnden.

Auf Grundlage der Spielberichte der Schiedsrichter sowie weiterer vorliegender Berichte können gegen Spielbeteiligte (Spieler und Offizielle) die vorgesehenen Strafen und Maßnahmen verhängt werden.

Die Ahndung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Rechtsordnung des DHB sowie den entsprechenden Zusatzbestimmungen des HNR.

8. Wiederholungsspiele

Wird gegen die Wertung eines Spiels ein Rechtsbehelf eingelegt und ist aufgrund dessen die Spielwertung aufzuheben und ein Wiederholungsspiel anzusetzen, so ist dieses zwingend am selben Turniertag als letztes Spiel anzusetzen und auszutragen.

Die beteiligten Mannschaften sind verpflichtet, sich entsprechend verfügbar zu halten.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten werden gemäß Abschnitt II.3 auf die teilnehmenden Vereine umgelegt.

2. Kosten Turnierleitung / Delegierte

Die Kosten für Turnierleitung und Delegierte werden von den beteiligten Handballkreisen getragen.

3. Eintrittserlöse

Für die Spiele des Final4 werden keine Eintrittsgelder erhoben.

Die Final4-Turniere dienen insbesondere der Förderung und Bewerbung des Handballsports sowie der Gewinnung von Zuschauern.

Der Ausrichter ist berechtigt, Einnahmen aus Catering und sonstigen Angeboten zu generieren.

Eine Abführung von Einnahmen an die beteiligten Handballkreise erfolgt nicht.

VI. Schlussbestimmungen

1. Ergänzende Regelungen

Ergänzend gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Region sowie die jeweiligen Anlagen.

2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.